



Die DGfM in Berlin

Am Puls der aktuellen Entwicklungen

Von Dr. Erika Raab

177 Seiten umfasst der letzte Vertragsentwurf der Verhandler der Großen Koalition am 07.02.2018. Die Zielstellung klingt herausfordernd: Die GroKo will sicherstellen, dass alle auch zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort. Das Patientenwohl soll als entscheidender Maßstab für gesundheitspolitische Entscheidungen wirken.

Im Entwurf des Koalitionsvertrages konstatieren die Verhandler der Großen Koalition: „Wir werden die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung stärken, deren Unabhängigkeit gewährleisten und für bundesweit einheitliche und verbindliche Regelungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung Sorge tragen.“ In Berlin diskutiert Dr. Nikolai von Schroeders im März 2018 mit Klinik- und Krankenkassenvertretern über ein „Redesign“ des MDK und der Prüfverfahren. Angesichts der Kontroversen in der täglichen Arbeit verspricht die Schwerpunktsetzung des Koalitionsvertrages bereits jetzt eine kontroverse Diskussion über ein spannendes Thema und viele neue Impulse für die tägliche Arbeit der Medizincontroller.

Im Entwurf des Koalitionsvertrages heißt es weiter zum Thema Qualität im Krankenhaus: „Die Qualitätsoffensive für Krankenhäuser soll fortgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere eine qualitätsorientierte Arbeitsteilung und Vernetzung zwischen einer gut erreichbaren

Grund- und Regelversorgung, Zentren für schwerwiegende, komplexe oder seltene Erkrankungen sowie damit verbundenen Anbietern des Gesundheits- und Pflegewesens.“

Da künftig der MDK neben der Abrechnung nun auch die Qualität prüfen soll, werden in der Praxis widersprüchliche Prüfergebnisse erwartet. Dr. Erika Raab, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der DGfM, widmet sich daher nicht nur der Frage zur Vermeidbarkeit von Widersprüchen in den Prüfverfahren, sondern stellt auch jene nach der Gestaltung und Weiterentwicklung von Qualitätskriterien. Während Dr. Silvia Klein vom IQTIQ über die Einbindung des MDK in die gesetzliche Qualitätssicherung am Beispiel der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren referiert, widmet sich Stefan Wöhrmann vom vdek der Frage nach der Zuständigkeit für die Überprüfung der Einhaltung der Leistungsvoraussetzungen und Strukturvorgaben und berichtet aus Sicht der Krankenkassen, welchen Stellenwert MDK-Prüfungen im Zeitalter der Ökonomisierung haben werden. Schließlich stellt Dr. Andreas Krokotsch vom MDK Nord den Abgleich von eQS- und Abrechnungsdaten und den Stand der Vorbereitungen im MDK in Berlin in einem gemeinsamen Workshop mit der DGfM vor.

Aus Medizincontrollersicht gewinnen weitere Themen an Bedeutung: Wie werden die Versorgungsstrukturen 2020 aussehen? Heißt es künftig Zufall, Survival of the fittest oder Qualitätspolitik pur?

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf den Personalvorgaben und Personaluntergrenzen als Gebot der Menschenwürde oder gewollter Strukturpolitik stehen. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für pflegeintensive Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in Krankenhäusern derartige Untergrenzen nicht nur für pflegeintensive Bereiche, sondern für alle bettenführenden Abteilungen eingeführt werden.“ Aus Sicht der Medizincontroller stellt sich jetzt die Frage, wie es mit der Erfüllbarkeit der Strukturvorgaben mit dem bestehenden Personal aussieht. Personalthemen in der Auslegung der Strukturmerkmale in Perinatalzentren und Geriatrie haben bereits in der Vergangenheit zu zahlreichen Interpretationen der Leistungserbringer und Kostenträger geführt. Der Entwurf des Koalitionsvertrages verspricht bereits jetzt für das Medizincontrolling umfangreiche neue Aufgaben. Die DGfM wird dabei am Puls der Zeit bleiben. ■

Dr. Erika Raab
stellv. Vorstandsvorsitzende der DGfM



Dr. Erika Raab